

ZERTIFIKAT

über Produktkonformität (QAL1)

Zertifikatsnummer: 0000081146_00

Messeinrichtung: PFM 20 F für Staubmonitor

Hersteller: Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG
Zwenkauer Str. 159
04420 Markranstädt
Deutschland

Prüfinstitut: TÜV Rheinland Energy GmbH

**Es wird bescheinigt,
dass das AMS unter Berücksichtigung der Normen
DIN EN 15267-1 (2009), DIN EN 15267-2 (2009), DIN EN 15859 (2010)
sowie DIN EN 14181 (2015)
geprüft wurde und zertifiziert ist.**

Die Zertifizierung gilt für die in diesem Zertifikat aufgeführten Bedingungen
(das Zertifikat umfasst 5 Seiten).



Eignungsgeprüft
DIN EN 15267
QAL1 zertifiziert
Regelmäßige
Überwachung

www.tuv.com
ID 0000081146

Eignungsbekanntgabe im
Bundesanzeiger vom 11. April 2022

Gültigkeit des Zertifikates bis:
11. April 2027

Umweltbundesamt
Dessau, 31. Mai 2022

TÜV Rheinland Energy GmbH
Köln, 30. Mai 2022

i. A. Dr. Marcel Langner

ppa. Dr. Peter Wilbring

www.umwelt-tuv.eu
tre@umwelt-tuv.eu
Tel. + 49 221 806-5200

TUV Rheinland Energy GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflabor.
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11120-02-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Prüfbericht: 936/21252965/A vom 10. November 2021

Gültigkeit des Zertifikats bis: 11. April 2027

Veröffentlichung: BAnz AT 11.04.2022 B10, Kap. I Nr. 1.1

Genehmigte Anwendung

Das geprüfte AMS ist geeignet zum Einsatz als Staubmonitor zur Filterkontrolle hinter Filtersystemen an Anlagen gemäß 13. BImSchV:2021, 17. BImSchV:2021, 30. BImSchV:2019, 27. BImSchV:2013, 44. BImSchV:2021 sowie an Anlagen der TA Luft:2021. Die geprüften Messbereiche wurden ausgewählt, um einen möglichst weiten Anwendungsbereich für das AMS sicherzustellen.

Die Eignung des AMS für diese Anwendung wurde auf Basis einer Laborprüfung und eines 3 Monate dauernden Feldtests an einer industriellen Trocknungsanlage zur Produktion von keramischen Bodenbelegen beurteilt.

Das AMS ist für den Umgebungstemperaturbereich von -20° bis +50°C zugelassen.

Die Bekanntgabe der Messeinrichtung, die Eignungsprüfung sowie die Durchführung der Unsicherheitsberechnungen erfolgte auf Basis der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Bestimmungen. Aufgrund möglicher Änderungen rechtlicher Grundlagen sollte jeder Anwender vor dem Einsatz der Messeinrichtung sicherstellen, dass die Messeinrichtung zur Überwachung der für ihn relevanten Messwerte / Grenzwerte geeignet ist.

Jeder potentielle Nutzer sollte in Abstimmung mit dem Hersteller sicherstellen, dass dieses AMS für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist.

Anmerkung / Hinweis:

Die genannten rechtlichen Regelungen entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Jeder Nutzer sollte ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, sicherstellen, dass diese AMS die rechtlichen Anforderungen für den vorgesehenen Einsatzzweck erfüllt. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtliche Regelungen zum Einsatz einer Messeinrichtung zur Emissionsüberwachung während der Laufzeit des Zertifikats ändern können.

Basis der Zertifizierung

Dieses Zertifikat basiert auf:

- Prüfbericht 936/21252965/A vom 10. November 2021 der TÜV Rheinland Energy GmbH
- Eignungsbekanntgabe durch das Umweltbundesamt als zuständige Stelle
- Überwachung des Produktes und des Herstellungsprozesses

Veröffentlichung im Bundesanzeiger: BAnz AT 11.04.2022 B10, Kap. I Nr. 1.1,
UBA Bekanntmachung vom 09. März 2022:

Messeinrichtung:

PFM20F

Hersteller:

Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG, Markranstädt

Eignung:

Staubmonitor zur Filterkontrolle hinter Staubabscheidern an genehmigungsbedürftigen
Anlagen und Anlagen der 27. BImSchV

Messbereiche in der Eignungsprüfung:

Komponente	Zertifizierungs- bereich	zusätzliche Messbereiche			Einheit
Staub	0 - 7,5	0 - 15	0 - 30	0 - 250	mg/m ³

Der Messbereich 0 bis 30 mg/m³ entsprach im Feldtest ca. 0 bis 7,5 mg/m³ Staub.

Softwareversion: v1.43**Einschränkungen:**

1. Die Messeinrichtung kann nur an Anlagen mit konstanter Abgasgeschwindigkeit eingesetzt werden.
2. Die Messeinrichtung darf nicht hinter Elektrofiltern betrieben werden.
3. Die Messeinrichtung darf nur in nicht wasserdampfgesättigten Abgasen eingesetzt werden.

Hinweise:

1. Das Wartungsintervall beträgt vier Wochen.
2. Die Staubkonzentration wird im feuchten Abgas unter Betriebsbedingungen gemessen.

Prüfbericht: TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln**Bericht-Nr.:** 936/21252965/A vom 10. November 2021

Zertifiziertes Produkt

Das Zertifikat gilt für automatische Messeinrichtungen, die mit der folgenden Beschreibung übereinstimmen:

Der PFM 20 F ist ein Staubsensor, der zur Messung von Partikelemissionen nach Filterstaubabscheidern geeignet ist. Der Staubmonitor überwacht die Höhe der Partikelemissionen und erlaubt die Fernüberwachung des Zustandes von Filterstaubabscheidern.

Die Messung mit dem PFM 20 F erfolgt über das triboelektrische Messprinzip. Dabei wird das Messgas im Abgasstrom mit Hilfe des Sondenstabes erfasst. Durch die umströmenden sowie aufprallenden Staubteilchen findet zwischen diesen und dem Sondenstab ein Ladungsaustausch statt. Aus dem abgeleiteten Strom ergibt sich ein Signal, welches abhängig von den mechanischen und elektrischen Eigenschaften des Staubs ist. Darüber hinaus ist das Signal der Messeinrichtung abhängig von der Abgasgeschwindigkeit des zu überwachenden Mediums. Das staubproportionale Signal, welches durch die im Gerät integrierte Elektronik erzeugt wird, ist das Maß für den Staubgehalt.

Der Filterwächter PFM 20 F besteht aus einer In-Situ-Sonde mit Sondenkopf und Sondenstab. Zur Isolierung besitzt der Sondenstab eine Hochtemperaturbeschichtung. Er ist von einer Führungshülse und einem Isolierkörper umgeben und somit vom Gehäuse elektrisch isoliert. Im Sondenkopf befindet sich die Signalbaugruppe mit der Auswerteelektronik.

Das hier geprüfte Messsystem PFM 20 F besteht aus :

- Der Messsonde PFM 20 F mit der aktuellen Software und
- dem Verbindungskabel zwischen Sonde und Elektronik

Für den Betrieb der Messeinrichtung PFM 20 mit einem PC ist die Software PFM20_HID erforderlich.

Zur Parametrierung der Messeinrichtung und zur Darstellung der Messergebnisse der Messeinrichtung ist ein handelsüblichen Notebook-PC erforderlich. Die Datenübertragung erfolgt dabei über ein spezielles USB-Kabel.

Die Montage der Messsonde am zu vermessenden Abgaskanal erfolgt mit einem Flansch mit einem Tri-Clamp Schnellverschluss.

Allgemeine Anmerkungen

Dieses Zertifikat basiert auf dem geprüften Gerät. Der Hersteller ist dafür verantwortlich, dass die Produktion dauerhaft den Anforderungen der DIN EN 15267 entspricht. Der Hersteller ist verpflichtet, ein geprüftes Qualitätsmanagementsystem zur Steuerung der Herstellung des zertifizierten Produktes zu unterhalten. Sowohl das Produkt als auch die Qualitätsmanagementsysteme müssen einer regelmäßigen Überwachung unterzogen werden.

Falls festgestellt wird, dass das Produkt aus der aktuellen Produktion mit dem zertifizierten Produkt nicht mehr übereinstimmt, ist die TÜV Rheinland Energy GmbH unter der auf Seite 1 angegebenen Adresse zu informieren.

Das Zertifikatszeichen mit der produktspezifischen ID-Nummer, das an dem zertifizierten Produkt angebracht oder in Werbematerialien für das zertifizierte Produkt verwendet werden kann, ist auf Seite 1 dieses Zertifikates dargestellt.

Dieses Dokument sowie das Zertifikatszeichen bleiben Eigentum der TÜV Rheinland Energy GmbH. Mit dem Widerruf der Bekanntgabe verliert dieses Zertifikat seine Gültigkeit. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats und auf Verlangen der TÜV Rheinland Energy GmbH muss dieses Dokument zurückgegeben und das Zertifikatszeichen darf nicht mehr verwendet werden.

Die aktuelle Version dieses Zertifikates und seine Gültigkeit kann auch unter der Internetadresse: qal1.de eingesehen werden.

Dokumentenhistorie

Die Zertifizierung der Messeinrichtung PFM 20 F basiert auf den im folgenden dargestellten Dokumenten und der regelmäßigen fortlaufenden Überwachung des Qualitätsmanagementsystems des Herstellers:

Erstzertifizierung gemäß DIN EN 15267

Zertifikat Nr. 0000081146_00: 31. Mai 2022
Gültigkeit des Zertifikats: 11. April 2027
Prüfbericht 936/21252965/A vom 13. September 2021
TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln
Veröffentlichung: BAnz AT 11.04.2022 B10, Kap. I Nr. 1.1
UBA Bekanntmachung vom 09. März 2022